

# Kreisschreiben Nr. 331 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Asphaltprodukte

Durotect - Asphaltoid - Composit - Nerol

MEYNADIER & C<sup>IE</sup>, ZÜRICH & BERN.

1705

## Isolier-Baumaterialien

tekt, B. S. A. und J. Habicht-Storrex, kantonale Baukontrollstelle.

Zur Prämierung der besten Entwürfe steht in Beachtung der Grundsätze des Schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins die Summe von 3500 Fr. zur Verfügung. — Als Endtermin für die Einlieferung der Entwürfe ist der 23. April 1927 festgesetzt. Die Unterlagen können bei der kantonalen Bauverwaltung in Schaffhausen bezogen werden.

**Ein großer Umbau in St. Gallen.** (Korresp.) Die seit längerer Zeit auf dem Plage St. Gallen vorhandene wirtschaftliche Depression scheint nach und nach wieder einem gesunden Optimismus Platz zu machen. Denn anders kann es nicht gedeutet werden, wenn man anfängt, die Konzerthallen und Gartenwirtschaften zu vergrößern. St. Gallen hat allerdings im Herbst eine kantonale Ausstellung und man erwartet davon einen ganz lebhaften Verkehr in der Hauptstadt. Das ist aber eine vorübergehende Sache und es ist die Frage, was nachher bleibt. Bei der Kaserne St. Gallen stehen zwei ältere größere Gebäulichkeiten mit Gartenwirtschaften und Konzerthallen. Das eine ist das Hotel St. Leonhard und das andere ist bekannt unter dem Namen „Uhler“. Das erstere gehört der Brauerei Schützengarten in St. Gallen und das letztere dem Löwenbräu Zürich. Der „Uhler“ hatte bis anhin immer guten Besuch, speziell im Winter durch die vielen Vereinskonzerte. Es sollen denn auch die verschiedenen Vereine sein, die vom Besitzer des Uhler (Löwenbräu Zürich) eine Vergrößerung der Saal- und Bühnenvorhältnisse gewünscht haben. Die Löwenbrauerei hat schließlich Hr. Architekt Truninger in Wil mit dem Studium einer umfassenden Umbau- und Vergrößerung der ganzen Anlage betraut. In einer gut besuchten Versammlung der Vereinsvorstände u. a. hat Hr. Truninger sein Projekt erklärt und Zustimmung gefunden, sodaß sich das Löwenbräu Zürich zur Ausführung der Umbau- und Vergrößerung auch der Bauplan durchbrochen wird, ermangelte der Stadtrat nicht, diesen abzuändern, d. h. dem Umbauprojekt durch besondern Beschluß anzupassen.

Das Umbauprojekt sieht u. a. eine ganz wesentliche Vergrößerung der Saal- und Bühnenvorhältnisse vor. Sodann soll der vorhandene offene Konzertgarten in eine ca. 200–300 Personen fassende heizbare Gartenkonzerthalle umgewandelt werden, mit großen aushebaren Fenstern für den Sommer. Mit dieser hübschen lustigen Halle wird erreicht, daß Sommer und Winter bei jeder Witterung auch größere Konzerte stattfinden können, was bis anhin nicht in diesem Maße der Fall war. Eine ganze Menge anderer zweckmäßiger Anpassungsarbeiten sollen dazu beitragen, das ganze zu einem modernen Unterhaltungs- und Konzerttablissement auszugestalten.

Wie man hört, soll der geplante Umbau nun auch die Besitzerin des nebenan liegenden Hotels St. Leonhard, — die Brauerei Schützengarten St. Gallen — veranlassen, durch einen Umbau ihr Etablissement zu modernisieren. Näheres ist allerdings noch nicht bekannt geworden.

Der Handwerkerstand begrüßt selbstverständlich diese

Umbauten lebhaft, schaffen diese doch, gleich wie der Umbau der alten Post zu einem Rathaus, sehr willkommenen Arbeit.

**Die neue Quaianlage in Lugano.** Die Arbeiten für die neue Quaianlage schreiten vorwärts und man rechnet damit, bis zum Frühjahr den Teil der Quai-promenade von der Schiffstation bis zum Grand-Hotel zu beenden.

### Kreis Schreiben Nr. 531

an die

### Sektionen des Schweizer Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

#### I. Jahresberichterstattung pro 1926.

Wiederum ist die Zeit angerückt, da wir als Zentralorganisation des Gewerbes unsere Sektionen ersuchen müssen, das zugestellte Berichtformular zu einer kurzen und bestimmt gefaßten Berichterstattung über die Tätigkeit im verfloßenen Jahre zu verwenden und uns ausgefüllt wieder zuzustellen, damit der Jahresbericht pro 1926 ausgearbeitet werden kann. Wir erwarten die Antworten möglichst bald, spätestens aber bis Ende Februar 1927. Weitere Mitteilungen, als die in den Rubriken des Berichtformulars vorgesehenen, sind uns ebenfalls willkommen, namentlich auch solche über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Gewerbe im Verbandsgebiete oder über besonders wichtige Vereinsangelegenheiten, sowie Vorschläge oder Anregungen betreffend allgemein gewerbliche Fragen oder solche für die Tätigkeit des Gesamtverbandes.

Wir ersuchen die Sektionen, dieser Berichterstattung eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist für unsern Zentralverband von außerordentlichem Werte, über den Geschäftsgang und die Aussichten für das nächste Jahr in eingehendster Weise orientiert zu werden. Wir möchten daher alle Sektionen bitten, diese Teile der Berichterstattung ja nicht zu vergessen.

Die Mitgliederzahl auf Ende des Berichtsjahres 1926 ist gemäß Statuten genau und gewissenhaft anzugeben, da diese Angaben als Grundlage für die Berechnung des Sektionsbeitrages für das folgende Jahr dienen sollen. Die Beitragspflicht der schweizerischen Berufsverbände wird bestimmt und festgesetzt gemäß § 22, lit. b, unserer Statuten.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen anderen Termin abschließen, haben gleichwohl über das Kalenderjahr 1926 Bericht zu erstatten. Gedruckte Jahresberichte können die Ausfüllung des Berichtformulars nur dann ersetzen, wenn darin alle im letztern gewünschten Angaben ebenfalls enthalten sind.

Wir behalten uns vor, in unserem gedruckten Jahresbericht auch diejenigen Sektionen in alphabetischer Reihenfolge anzuführen, die uns keinen Bericht einreichen, hoffen aber, daß diese Rubrik nicht benutzt werden müsse.

## II. Gewerbe-Ausstellungen.

Wir erinnern an die unsern Sektionen obliegende Pflicht, der Direktion unseres Verbandes frühzeitig Meldung zukommen zu lassen über die beabsichtigte Veranstaltung von Gewerbeausstellungen und Gewerbeschauen. Diese Meldungen sind notwendig, um unliebsame und störende Kollisionen in der Veranstaltung solcher Unternehmen zu verhüten.

Obwohl diese Gefahr der Kollision im Jahre 1927 nicht sehr groß ist, so halten wir doch darauf, von unsern Sektionen, welche eine Ausstellung zu veranstalten gedenken, die Mitteilungen zu bekommen, da auf diese Weise eine genaue Orientierung unseres Sekretariates über die gewerblichen Ausstellungen ermöglicht wird, die dann auch eine erschöpfende Auskunftgabe an antragende Verbände und Personen gestattet. Angemeldet sind auf den heutigen Tag St. Gallen, Dersikon und Adorf.

## III. Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe.

Die Leitung unseres Verbandes veröffentlicht wie in früheren Jahren wiederum ein Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe. Diese 6. Auflage unseres Jahrbuches umfaßt den Zeitraum vom Juli 1925 bis Juni 1926.

Daß der Inhalt dieser Veröffentlichung unseres Verbandes von aktuellstem Interesse ist, brauchen wir wohl unsern Verbandmitgliedern gegenüber nicht noch besonders zu betonen. Es ist Pflicht nicht nur jedes Verbandes, sondern auch jedes Mitgliedes der kantonalen und beruflichen Sektionen, sich ein solches Jahrbuch anzuschaffen, dasselbe einer eingehenden Würdigung zu unterziehen und die darin enthaltenen Lehren zu beherzigen.

Wir stellen an unsere angeschlossenen Verbände das dringende Gesuch, für weitestete Verbreitung des „Jahrbuches für Handwerk und Gewerbe“ besorgt sein zu wollen.

Dabei bedarf eine dieses Jahr eingeführte Neuerung im Versand des Jahrbuches besonderer Erwähnung. Jeder kantonale Gewerbe- und Schweizer. Berufsverband hat ein Exemplar des Jahrbuches gratis erhalten, wie dies den Verbänden durch ein Kreisschreiben der Redaktionskommission vom 31. Dezember, das dem zugestellten Gratisexemplare beigelegt war, bereits mitgeteilt worden ist. Um aber Mißverständnisse zu verhüten, betonen wir ganz ausdrücklich, daß auch alle weiteren Exemplare den Verbänden, Interessenten und Mitgliedern der einzelnen Verbände ebenfalls gratis abgegeben werden, aber die Interessenten müssen das Jahrbuch auf dem Sekretariate des Schweizer. Gewerbeverbandes, Bürgerhaus, Bern, besonders bestellen.

Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, von dieser Bestellmöglichkeit recht ausgiebig Gebrauch zu machen. Die zentralen Berufsverbände oder kantonalen Gewerbeverbände sollen unserem Sekretariate die schriftlichen Bestellungen ihrer Sektionen übermitteln und wir werden alsdann den direkten Versand des Jahrbuches an die bestellenden Sektionen veranlassen.

Wir wiederholen: Das Jahrbuch wird jedem Besteller gratis abgegeben!

## IV. Meisterkurse.

Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, um am Kantonalbernerischen Technikum in Biel bereits bestehende Meisterkurse, die von Handwerksmeistern und Gewerbetreibenden der Stadt Biel besucht wurden und großen Anklang fanden, den Meistern und Gewerbetreibenden der ganzen Schweiz zugänglich zu machen.

Sobald die nötigen Vorarbeiten beendet sein werden, lassen wir den schweizerischen Berufsverbänden eine ge-

naue Orientierung über die vorgesehenen Meisterkurse zukommen. Die Organisierung der Kurse wird im Einvernehmen mit den interessierten Verbänden durchgeführt werden.

## V. Bericht des Internationalen Mittelstandskongresses.

Dieser Kongreß ist vom 2.—5. September 1924 in Bern und Interlaken abgehalten worden. Es haben daran Delegationen aus den meisten europäischen Ländern teilgenommen; auch Vertreter außereuropäischer Länder waren daran beteiligt. Über die Referate und Verhandlungen an diesem Kongresse gibt der Bericht erschöpfend Auskunft. Diese Berichterstattung bildet eine Fundgrube wertvoller Anregungen und wir empfehlen unsern Mitgliedern, Sektionen, Berufsverbänden und Gewerbesektionen, wie auch den einzelnen Angehörigen des Gewerbestandes diesen Bericht recht sehr zur Anschaffung. Das Buch umfaßt 576 engbedruckte Seiten und kostet nur 10 Fr. Es sollte sich jeder Gewerbetreibende eine Ehre daraus machen, diesen Bericht sein eigen zu nennen und ihn einer sorgfältigen Durchsicht zu unterwerfen. Bestellungen wolle man gefl. an das Sekretariat des Schweizer. Gewerbeverbandes, Bürgerhaus, Neuengasse 20, in Bern richten.

## VI. Jahresversammlung 1927

### des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Eingegangene Anfragen von Sektionen veranlassen uns bekannt zu geben, daß unsere diesjährige Jahresversammlung für den 11. und 12. Juni 1927 in Aus-sicht genommen ist. Wir ersuchen die einzelnen Verbände, sich darnach einzurichten zu wollen bei der Festlegung ihrer eigenen General- oder Delegiertenversammlungen.

## VII. Neuanmeldungen.

Es haben sich zum Beitritte in den Schweizer. Gewerbeverband angemeldet:

1. Schweizer. Verband von Bagger- und Motorlastschiffbesitzern, mit Sitz in Thun;
2. Schweiz. Eichmeisterverband, mit Sitz in Neuenburg;
3. Verband Schweizer. Papeterien, mit Sitz in Bern;
4. Verband bernischer Töpfermeister, mit Sitz in Helmberg bei Thun.

Wir geben unsern Sektionen von diesen Neuanmeldungen in Nachachtung unserer Statuten, § 3, al. 1, Kenntnis und ersuchen sie, allfällige Einsprachen gegen die Aufnahme dieser neuangemeldeten Verbände uns innert 4 Wochen bekannt zu geben.

## VIII. Austritte.

Den Austritt aus dem Schweizer. Gewerbeverband haben erklärt:

1. Verband Schweizer. Biscuits- und Zuckerwarenfabrikanten;
2. Schweizer. Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe;
3. Verband Schweizer. Spiegelglasmanufakturen (aufgelöst).

Mit freundschaftlichem Gruß!

Schweizer. Gewerbeverband:

Der Präsident: Dr. S. Tschumi.

Die Sekretäre: S. Galeazzi, Fürsپر.

Dr. R. Jaccard.

## Psychotechnik.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

### c) Berufseignungsprüfungen.

Während bei den Untersuchungen für die Fragen der Berufsberatung meist Jugendliche in Betracht kommen, die gewöhnlich von den Eltern oder deren Stellvertretern